

Einfach den Architekten wechseln? : ein Fallbeispiel : Architektentausch im Kanton Basel-Land

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **4 (1991)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-119505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einfach den Architekten wechseln?

Auch wenn es dabei nicht im engeren juristischen Sinn um das Urheberrecht geht: Unbeantwortet blieb auch vor dem Bundesgericht (siehe Seite 6) die Frage: Wie darf denn eine Bauherrschaft mit Architekten umspringen? Dazu ein Fallbeispiel aus Aesch im Kanton Basel-Land.

«Wie man den Anwalt oder den Arzt wechselt, so wechselt man eben auch den Architekten.» So salopp formuliert es Christoph von Blarer, Stiftungsratspräsident des «Alters- und Pflegeheims im Büel» in Aesch im Kanton Basel-Land. Anlass zum Architektentausch: Erweiterung, Umbau und Sanierung eines Gebäudekomplexes aus dem Jahre 1967, der damals im Altersheimbau als bahnbrechend gelobt worden ist. Dass in einem Altersheim alle Zimmer über einen eigenen Balkon und ein eigenes WC verfügten, war damals ungewohnt und verstieß sogar gegen die Norm. Doch liegt der Hase nicht hier im Pfeffer: Die von Hans Peter Baur entworfene Anlage nimmt mit einem Doppel-S die vorgegebene Hangsituation auf und schafft ein

überzeugendes Ganzes. Das alles kümmerte den Stiftungsrat jedoch herzlich wenig, als er mit der Erweiterung des Heims von ursprünglich 66 auf über 100 Pflegebetten die Basler Architekturfirma Suter + Suter beauftragte: Man wechselt eben einfach den Architekten.

Nur: Hans Peter Baur liess sich diese Verschlimmbesserung seines Baus nicht einfach gefallen, denn das Neubauprojekt bringt nach seiner Meinung einen derart massiven Eingriff, dass die architektonische Aussage völlig zum Verschwinden gebracht werde. Andererseits ist sich auch Baur darüber im klaren, dass ein Neubau die Veränderungen, welche die Alterspflege in den letzten 25 Jahren geprägt haben, selbstverständlich berücksichtigen und architektonisch umsetzen muss: Baur hat diese Entwicklung aktiv als Architekt mitgemacht.

Er war mit seiner Auffassung denn auch keineswegs allein: Andere Fachleute, unterstützt von der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission, vertraten dieselbe Auffassung.

Doch gab es nicht nur Einsprachen gegen das Neubauprojekt, sondern auch vermittelnde Kontakte zwischen dem «alten» und den «neuen» Architekten (durch

den Basler BSA-Präsidenten Rainer Senn). Die Folge davon: Ein «Sinneswandel» (so ein Gewährsmann) bei Suter + Suter, der nicht nur ein reduziertes Neubauprojekt mit weniger Betten und damit einen weniger prägnanten Neubau zur Folge hatte, sondern auch die «Hochparterre» gegenüber ausdrücklich bestätigte Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Hans Peter Baur. Das reduzierte Neubauprojekt muss allerdings neu aufgelegt und ausgeschrieben werden. Das aber heisst gleichzeitig, dass noch nicht alle Türen zugeschlagen sind und eine «eilvernehmliche Lösung» durchaus noch möglich ist.

Nicht zu vernachlässigen ist natürlich, dass Zeitdruck besteht. Nur: Der Zeitverlust wird erst dann zum Problem, wenn sich die Bauherrschaft wirklich darauf kapriziert, den Architekten zu wechseln, «wie man den Arzt oder den Anwalt wechselt» – falls «man» das überhaupt so hopp-hopp tut. PS ■

Links unten: Der Topographie angepasst: Patiententrakt (hinten) und Personalhaus. Unten rechts: Das Personalhaus (vorne) soll abgerissen und durch einen Längsbau mit Pflegeplätzen ersetzt werden.



BILD: RETO BUCHMEIER